

I.

Die Frage der Erweiterung der inneren Stadt, die am Ende des Jahres 1857 durch die Ausschreibung des Concurses ins Leben gerufen wurde und durch die definitive Entscheidung über die Preisvertheilung das Stadium der Vorbereitung verlassen hat, wird nun ununterbrochen die Aufmerksamkeit der Bewohner der Reichshauptstadt auf sich ziehen. Die Stadterweiterung kann nicht mit Einem Schlage erledigt werden; heute begonnen, kann Niemand schon morgen ihre Vollendung erwarten. Sie bedarf ihrer Natur nach Zeit und einer günstigen Atmosphäre, um zu gedeihen. Sie kann, wenn diese fehlt, zeitweilig in den Hintergrund gedrängt werden, wie die Keime der Pflanzenwelt zurückbleiben, wenn der milde Frühlingshauch seine belebende Kraft versagt, aber sie wird dann um so rascher wieder emporstreben, wenn die momentan zurückgehaltenen Lebenskräfte und Interessen der Gesellschaft sich wieder sammeln und neue Anläufe machen, sich aus sich heraus zu gestalten. Denn die Erweiterung der Stadt Wien ist keine isolirte Erscheinung, nicht die Frucht plötzlicher Entschliessung; sie beruht auf einer inneren Nothwendigkeit. Sie hängt wie mit der Zunahme der Bevölkerung, so auch mit der Entwicklung des europäischen Handels und Güterverkehrs und der Ausbildung der österreichischen Staatsidee innig zusammen.

Verlässt aber die Idee der Stadterweiterung den Boden der Vorbereitungen, Entwürfe, in denen sie sich bisher bewegte, und tritt sie in die volle Wirklichkeit ein, so kömmt sie naturgemässer Weise in die Hände der Bauherren, der Architekten und Baumeister, und es treten alle jene Fragen in den Vordergrund, die sich auf Architectur beziehen, und insbesondere jene, die mit den Bedürfnissen der grossstädtischen Bevölkerung in Verbindung stehen. In der heutigen Welt-

Architectur hat sich ein bestimmter Typus ausgebildet, der sich an die Entwicklung der Grossstädte anschliesst, und der diesen einen charakteristischen Ausdruck gibt. Er entfaltet sich theils in gewissen Bauanlagen, Plätzen, grossen Strassen, Squares, Boulevards, Quais, Markthallen, Vergnügungsorten u. s. f., die eben nur in stark bevölkerten Städten mit einer nicht auf blossen Erwerb angewiesenen Bevölkerung entstehen, theils auch in der Formensprache in der Architectur selbst, die unter diesen Verhältnissen einen ganz anderen Charakter hat, als es in Landstädten oder blossen Fabriks- und Handelsstädten der Fall ist. In diesen Anlagen liegt eben der grosse Unterschied zwischen einer grossen Stadt und einer Grossstadt, zwischen einer Architectur, in der die Gebäudemassen nur eine monotone sociale Unterlage haben, und jener, in der ihr ganzer, reich gegliederter Organismus durch grosse künstlerische und staatliche Ideen auf ein höheres Niveau gehoben wird. Es ist da aber auch begreiflich, dass auch hier die allgemeine Aufmerksamkeit auf alle jene Gegenstände gerichtet ist, die in das Bereich der grossstädtischen Architectur gehören und in Wien, in das Leben eingeführt, der Kaiserstadt jenen Glanz geben sollen, den sie heut zu Tage theilweise noch entbehrt.

Die künstlerischen Fragen, die sich bei solchen Anlässen von selbst in den Vordergrund drängen, bewegen sich aber auf einem ganz anderen Terrain, als wenn es sich blos um einzelne Gebäude oder um Principien im Allgemeinen, ohne Anwendung auf concrete Fälle handelt. Sie sind umfassender und tiefer und lehnen sich an die Grundelemente der Architectur an. Wir heben einige der wichtigsten gewissermassen als Einleitung zur Beschreibung der Preispläne davon

heraus. — Vorerst muss bemerkt werden, dass es bei Bauanlagen und Bauten der Art keinen absoluten Gegensatz zwischen reinen Nützlichkeitsbauten und reinen Kunstbauten gibt. Es gibt im grossstädtischen Leben nicht Bauten, von denen man sagen kann, dass sie nur nützlich zu sein brauchen, ohne zugleich schön, zweckmässig, ohne zugleich künstlerisch. So wie man verlangt, dass alle Handlungen ausnahmslos unter das Moralgesez fallen, und dieses nicht nur für Inscenesezung einzelner Handlungen affichirt werden darf, so sollen auch alle Bauten gleichmässig unter ein höheres Kunstgesez gestellt werden. Es ist dies eine sehr bequeme aber sehr schädliche Doctrin, welche Kunst nur für eine gewisse Reihe von Bauten verlangt, sie für andere aber für überflüssig erklärt, und es zeigt sicher keinen hohen Grad von Civilisation und Kunstverständnis, wenn das Kunststreben nur bei gewissen Bauten, bei anderen Bauten das vollkommene Missverstehen der Aufgabe der Kunst des Bauens hervortritt. Städte, an denen solche Erscheinungen vorkommen, gleichen Menschen, die mit goldenen Ringen und Glacéhandschuhen, aber mit schmutzigen Hemden einhergehen.

An diesem modernen Vorurtheile haben nicht blos die Vertreter des Utilitätsbegriffes, sondern auch die des Kunststandpunktes ihren Antheil. Denn wer da sieht, wie die Letzteren oft auf Stelzen einhergehen und sich um die lebendigen Interessen, um die wirklichen Bedürfnisse nur höchstens mit vornehmer Herablassung bekümmern und am Ende aller Ende eben so unfähig sind, die wahren Interessen der Kunst zu befriedigen als die des öffentlichen oder Privatwohles, der begreift es sehr gut, wenn viele Leute sagen, „die Kunst ist uns zu theuer und zu wenig nützlich, wir wenden uns den Leuten zu, die von Kunst nicht viel verstehen, aber in unsere Bedürfnisswelt einzugehen sich nicht scheuen“. — Aber so sehr es eingebilddete Kunstforderungen gibt, die in nichts Anderem als in dem Zurückziehen der Kunst vom Leben ihren Grund haben, so sehr gibt es gerechte Kunstforderungen, die mit der Sache selbst in der engsten Verbindung stehen und die echten Utilitätsbestrebungen nicht hemmen, sondern fördern. Und dann gilt die Forderung, welche sich in dem Satze

formuliren lässt: „das Bauwerk soll in seiner Kunstform Charakter haben“ — eine Markthalle soll eine Halle, eine Caserne einen militärischen, ein Stadthaus einen bürgerlichen, ein Museum, eine kaiserliche Gemälde-Gallerie einen dem Zweck des Gebäudes entsprechenden Charakter haben. Es ist ein Irrthum zu glauben, dass dies eine Anforderung an den Geldbeutel des Bauherrn ist; es ist nur eine Anforderung an seine Intelligenz. Seine materiellen Interessen werden eigentlich nur dort in Anspruch genommen, wo es sich um ein Mehr oder Minder der Ausschmückung des Inneren wie des Äusseren handelt, nicht aber dort, wo das in Frage steht, was den architektonischen Charakter eines Baues anbelangt, in dem der Schwerpunkt der Schönheit eines Baues ruht.

Man muss in dieser Beziehung einen Blick nach rückwärts in unsere eigene Geschichte thun, um aus der Betrachtung der Vergangenheit Fingerzeige und Mittel zur Lösung der wichtigsten Fragen der Gegenwart zu erlangen. Die Monumente, welche unsere Vorfahren eben so solid als geistvoll aufgebaut haben, sind ebenfalls nicht mit einem Schlage fertig gemacht. Sie haben gebaut, so weit es ihre Mittel erlaubten, und decorirt, je nachdem Zeit und Umstände es gestatteten. Oft ist die Ausschmückung mehrere Generationen nach der Zeit erfolgt, als der Bau vorgenommen, — aber der Bau selbst wurde nach gesunden künstlerischen Principien unternommen und hinderte nicht die Ausschmückung in der nächsten Zeit. Und das ist es eigentlich, um was es sich in der Gegenwart handelt. Es soll auch jetzt so gebaut werden, dass der Bau, auf richtigen Principien ruhend, der künstlerischen Ausschmückung kein absolutes Hinderniss in den Weg legt, wie es dort geschieht, wo man den richtigen Standpunkt verlassend, Bauten ohne künstlerischen Charakter und ohne zweckmässige Construction hinstellt, sie mit einer leeren Decoration anscheinend glänzend und wohlfeil schmückt, aber in Wahrheit nichts thut, als — allerdings nur für kurze Zeit — die inneren Schäden der Architectur maskirt.

Die Gegenwart wird theilweise durch das irre geleitet, was in Paris oder München geschehen ist. In München ist die Erweiterung

der Stadt vorerst aus den Bestrebungen eines geistvollen Fürsten entstanden, der deutschen Kunst einen Mittelpunkt zu schaffen und dem geistigen Zuge seiner Seele in Werken der Kunst Genüge zu thun. München hat seinen Höhepunkt in jenen Tagen erreicht, wo Cornelius, Hess, Schwanthaler, Klenze, Gärtner u. A. m. König Ludwig umgaben und Niemand noch auf den Gedanken gekommen ist, eine neue Architectur erfinden zu wollen. In Paris ist heut, wie seit jeher die Kunst ein dienendes Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt, die Trägerin der Ideen, die das Staatsleben bewegen. Wie im gesellschaftlichen Leben, so mischen sich auch im Kunstleben dort reine und unreine Elemente; und wie sich dort oft alles zu überstürzen scheint und im Taumel der Gegenwart die ethischen Grundlagen des Staats- und Völkerlebens verschwinden, so drängen sich ruhelos und masslos Project auf Project in der Frage der Erweiterung der Stadt und droht, so glänzend einzelne Theile der Stadt hervortreten, in dem Streben nach Luxus und Befriedigung der nur durch reine Kunst zu befriedigenden Sinne, gleicherweise die künstlerischen wie ethischen Interessen der Bevölkerung zu verzehren.

Die Architectur, insbesondere jene, die sich an die bei uns endlich aus dem Hintergrunde tretenden Interessen der städtischen Bevölkerung Wiens anschliesst, verlangt vor Allem Besonnenheit und klares Erkennen der Grundprincipien, auf denen sie beruhen. Es haben diese eben so wenig etwas mit dem Mäcenatenthum, das nur auf subjectiven Anschauungen beruht, als mit dem Herabziehen der Kunst zu einem blossen Werkzeuge für politische Utopien zu thun. Ihr Schwerpunkt ruht in ihnen selbst, ihre Anerkennung ist eine Nothwendigkeit geworden. Der moderne Staat, der mit zu ernsten Aufgaben erfüllt ist, um auf den wechselnden Standpunkt des Mäcenatenthums eingehen zu können, adoptirt aber gerne und willig die ernsten Anforderungen der Kunst, die eben so nützlich als in ihren Wirkungen heilsam für die Kunst und die Nation sind.

Wien hat in den letzten Jahren ungeheure Fortschritte in der Kenntniss der Vorthelle der echten Kunst gemacht. Eine Reihe von Civil-, Militär- und Kirchenbauten — wir führen nur das Arsenal vor

der Belvederelinie, die Lerchenfelder und Votivkirche, die Synagoge und die griechische Kirche am alten Fleischmarkte und das Bankgebäude an — zeigen, dass bei uns das richtige Princip auf diesem Gebiete anerkannt wurde. Es lassen sich vom ästhetischen Gesichtspunkte gegen diese Bauten im Detail vielleicht Bedenken erheben; im Ganzen und Grossen beruhen diese Schöpfungen auf gesunden Principien.

Das neue Wien, wie es durch die Stadterweiterung als endliches Resultat hervorgehen soll, wird auf dieser Bahn, der des Fortschrittes in der Kunst, sich bewegen müssen. Beruhend auf tiefen Bedürfnissen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, kann Wien seinen eigenen Impulsen folgen, ohne den Überstürzungen, welche in Paris die Folge unheimlicher Zustände im Innern sind, ohne jenem Mäcenatenthume zu huldigen, dessen Schwerpunkt nur im Individuum ruht. Die architektonische Bewegung Wiens geht in erster Linie aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung, und zwar der wohlhabenden Schichte derselben, sich im Mittelpunkte der Stadt baulich freier entwickeln zu können, als es vordem, wo die Stadtwälle jedes Bauen unmöglich machten, der Fall war. Dann treten die staatlichen Bedürfnisse ähnlicher Art — aus administrativen oder militärischen, oder aus den Culturinteressen entspringend — und die der Commune Wiens hervor, und endlich die mächtigen Interessen des Handels und Verkehrs, des öffentlichen Vergnügens, der Gesundheit und des gesellschaftlichen Lebens, von jenen nicht zu sprechen, welche aus dem Charakter einer Residenz hervorgehen, die in Wien vor Allen massgebend sind. Denn Wien ist nur Wien, als Residenz des ältesten Thrones Europa's, als Mittelpunkt des neuen Österreich. Was Wien für die Monarchie ist, das ist die Hofburg für Wien, der eigentliche Mittelpunkt der Stadt. Der Grund-Schlussstein der Stadterweiterung wird dort gelegt werden. — Alle diese Bedürfnisse verlangen ihre Lösung in Bauten, die nicht Noth- und Speculationsbauten sind, sondern ihrer wesentlichen Aufgabe nach einen höheren architektonischen, um mich eines vieldeutigen und viel missbrauchten Wortes zu bedienen — einen monumentalen Charakter haben. Aber sie verlangen diesen nicht als

Tendenz, um unbefriedigten Ästhetikern ein Substrat für Anschauungen, unbeschäftigten Künstlern Raum für Beschäftigung künstlich zu schaffen, sondern als ein Gebot innerer Nothwendigkeit. Das Allerhöchste Handschreiben vom 24. December 1857 bezeichnet eine grosse Reihe von Gebäuden, welche in diesen Kreis hineingehören: die Museen, Hofoper, Hofbibliothek, das Stadthaus, Reichsarchiv, das Generalcommando, die befestigte Caserne u. s. f., an die sich von selbst eine Reihe von Bauten, die dem öffentlichen Wohle gewidmet sind, Markthallen, öffentliche Brunnen, Wachthäuser u. s. f. anschliessen.

Auf ein viel weiteres Gebiet tritt die Architectur mit jenen in der Stadterweiterung liegenden Aufgaben, welche nicht einzelne Bauten, sondern die Disposition eines grösseren gegebenen Raumes zur Aufgabe haben. Der Quai, Boulevard, die Plätze gehören in diese Reihe von Anlagen der Art. Selten ward Architekten das Glück zu Theil, solche Aufgaben auszuführen und zu entwerfen, wo die Phantasie raumgestaltend und Raum schaffend wirken, eine Totalität von Gebäuden unter höheren Gesichtspunkten gruppieren und dem öffentlichen Wohle dienstbar machen kann. An solchen Anlagen, wie sie Paris in dem Platze *de la Concorde*, dem vor dem *Hôtel de Ville*, Berlin im Schlossplatz und den Linden besitzt, hat Wien einen grossen Mangel. Dem wird oder soll wenigstens gründlich abgeholfen werden. Bei solchen Anlagen zeigt es sich am besten, wie wenig Zweckmässigkeit und Schönheit einander feindlich gegenüberstehen, und wie sehr und wie gerne sich wahre Zweckmässigkeit mit echter Schönheit paart.

Doch nicht blos die einzelnen Räume, sondern der ganze Raum am Glacis zwischen der inneren Stadt Wien und den Vorstädten sind der dispositionsfähige Raum. Er bildet ein Ganzes und muss nach einheitlichen Gesichtspunkten vertheilt und angeordnet werden. Die grossen Factoren des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Sicherheit, des privaten und des Communal- und Staatswohles kommen dabei in Betracht und geben den einzelnen Gliedern dieses Raumes, so unregelmässig er scheint und so widerstehend einer gemeinsamen

Disposition, Einheit, Gleichartigkeit und trotz der Mannigfaltigkeit der Formen eine gemeinsame Basis.

Wir wenden uns nun zu den Plänen selbst, welche beim Concourse mit einem Preise ausgezeichnet wurden. Das Resultat des Concurses ist bekannt. Drei Pläne, u. z. die der Architekten Förster, van der Nüll und Sicardsburg und Stache wurden mit Preisen, die unter einander gleichgestellt wurden, theilt, andere Pläne, u. z. die des Baudirectors Kink, des Directors Lenné, des Sectionsrathes Löhr und des Ingenieurs Zettl ausserdem ausgezeichnet. Die Kundmachung selbst lautete ihrem vollen Wortlaute nach, wie folgt:

Die zur Prüfung der Stadterweiterungs-Concurspläne zusammengesetzte Commission ist zu dem einhelligen Beschlusse gelangt, dass zwar keiner der eingelangten Concurspläne vollkommen entsprechend und so beschaffen sei, dass er zur Ausführung ohne Weiteres empfohlen werden könnte, dass jedoch darin kein Hinderniss der Preisvertheilung erblickt werden dürfte, weil die im Programme ausgesprochene Absicht der Staatsverwaltung, bei Ausschreibung des Concurses nicht sowohl auf die voraussichtlich nicht leicht erreichbare Erlangung eines vollständig ausführbaren Grundplanes, sondern zunächst dahin gerichtet war, taugliche Materialien für die Combination des Grundplanes und Anregungen für die weiteren Ausführungs-Modalitäten zu gewinnen, und weil in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. December 1857 nicht drei vollkommen gute, sondern drei als die vorzüglichsten, das ist die relativ besten erkannten Pläne, als preiswürdig bezeichnet wurden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die Commission nach eindringlicher Prüfung die mit Nr. 55 (Devise: A. E. I. O. U.), Nr. 59 (Devise: „Der gerade Weg ist der beste“) und Nr. 66 (Devise: Sustine et abstine) bezeichneten, hier in der Ordnung der nach dem Einlangen gegebenen Nummern aufgeführten Pläne einhellig als die drei besten unter den Concursplänen erkannt.

Der Unterschied der Leistungen unter diesen drei Plänen wurde jedoch von der Commission nicht von der Art erachtet, dass eine Classificirung nach drei Abstufungen, insbesondere aber die so bedeutungsvolle Auszeichnung der Zuerkennung des ersten Preises in vollkommen beruhigender Weise motivirt werden könnte.

Aus diesem Grunde hat die Commission sich in dem mit eminenter Majorität gefassten Beschlusse geeinigt, dass die drei ausgeschriebenen Preise in den

Beträgen von zweitausend, tausend und fünfhundert Stück k. k. Münzducaten den Verfassern der vorerwähnten drei Pläne zu gleichen Theilen, ohne einem derselben einen Vorzug einzuräumen, zuerkannt werden mögen, was auch dem Sinne des Allerhöchsten Handschreibens vom 20. December 1857 entsprechend erachtet wurde.

Diesen zunächst ist von der Commission der Plan Nr. 32 (Devise: „Glück auf! K“) gereiht und beantragt worden, dem Verfasser dieses Planes, insbesondere mit Rücksicht auf das, bezüglich der Donau-Regulirung und der weiteren Entwicklung der Stadt Wien gebotene Materiale und in Anbetracht der sonstigen schätzenswerthen diesfälligen Leistungen zur besonderen Anerkennung durch ehrenvolle öffentliche Erwähnung und Bewilligung eines entsprechenden Accessits zu empfehlen.

Ausserdem hat die Commission bei Beurtheilung der eingelangten Concurs-Arbeiten noch den Verfasser der zu dem Plane Nr. 52 (Devise: „Und das Wort ist Fleisch geworden“) gehörigen Denkschrift zur angemessenen Honorirung des in derselben überhaupt, insbesondere aber rücksichtlich der Markt-, Industrie- und Waarenhallen dargebotenen Materiales empfohlen, und die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf den Plan Nr. 19 (Devise: „Ein Kaisergedanke so gross und gewaltig, mit Freuden erfasst ihn der schaffende Künstler und prüft seine Kraft“), dessen Verfasser sich vorzüglich mit der Gruppierung von Gartenanlagen befasste, insoferne zu lenken für angemessen erachtet, als der Beirath des für Gartenanlagen ein ausgezeichnetes Geschick bekundenden Verfassers seiner Zeit, wenn auf solche Anlagen reflectirt würde, erwünscht sein dürfte.

Nachdem von dem k. k. Sectionsrathe und Vorsteher des Departements für Hochbauten im k. k. Handelsministerium, Moriz Löhr, dann von dem bei dem k. k. Ministerium des Innern in Verwendung stehenden k. k. Ingenieur Ludwig Zettl ausser dem Concurswege, übrigens aber vor Ablauf des Concursstermines Pläne für die Stadterweiterung überreicht wurden, und auch der k. k. Sectionsrath im k. k. Finanzministerium, Valentin Streffleur, nebst sonstigen sehr werthvollen Behelfen für die Feststellung des Grundplanes eine Specialarbeit in Betreff der Donau-Regulirung, dann rücksichtlich der Wasser-Versorgung von Wien der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt hat, so wurden in Folge einer Weisung

Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern auch diese Arbeiten von der Commission in den Bereich ihrer Beurtheilung einbezogen.

Als Ergebniss dieser Prüfung wurde der Plan des Sectionsrathes Löhr (Nr. 85) den besten Operaten der Ausstellung beigezählt und der Staatsverwaltung zur besonderen Anerkennung empfohlen.

Ebenso wurde der Plan des Ministerial-Ingenieurs Zettl (Nr. 84) mit Rücksicht auf die darin entwickelten trefflichen Ideen und für die definitive Feststellung des Grundplanes gebotenen benützbaren Materialien, dann die Specialarbeit des Sectionsrathes Streffleur (Nr. 53) in Anbetracht des daselbst und insbesondere in Betreff der Wasser-Versorgung von Wien dargebotenen sehr schätzenswerthen Materials von der Commission der Staatsverwaltung besonders gegenwärtig gehalten.

Nachdem die vorgedachten theils mit Stimmeneinhelligkeit, theils mit eminenter Stimmenmehrheit gefassten Commissionsbeschlüsse und Anträge zur Allerhöchsten Kenntniss gebracht worden sind, wird nunmehr zufolge erhaltener Allerhöchster Ermächtigung das Ergebniss der Berathungen dieser Prüfungs-Commission mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, dass nach commissioneller Eröffnung der betreffenden verschlossenen Zetteln sich

als Verfasser des Projectes Nr. 55 der fürstlich Kinsky'sche Architekt Friedrich Stache (unter Theilnahme des Rechnungsrathes C. Ohmeyer bei Zusammenstellung der Denkschrift) —

als Verfasser des Projectes Nr. 59 der Professor Ludwig Förster, und

als Verfasser des Projectes Nr. 66 die k. k. Professoren van der Nüll und von Sicardsburg,

ferner als Verfasser des Planes Nr. 32 der k. k. Landesbau-Director für Steiermark, Martin Kink, —

als Verfasser der Denkschrift zu dem Projecte Nr. 52 Eduard Strache, Privatier in Wien,

endlich als Verfasser des Planes Nr. 19 der General-Director der k. preussischen Hofgärten, Lenné,

ergeben hat.

AN H A N G.

A.

Handbillet Sr. kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät

vom 20. December 1857.

Lieber Freiherr von Bach!

Es ist Mein Wille, dass die Erweiterung der innern Stadt Wien mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ehemöglichst in Angriff genommen und hiebei auch auf die Regulirung und Verschönerung Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Bedacht genommen werde.

Zu diesem Ende bewillige Ich die Auflassung der Umwallung und Fortificationen der inneren Stadt, so wie der Gräben um dieselbe.

Jener Theil der durch Auflassung der Umwallung, der Fortificationen und Stadtgräben gewonnenen Area und Glacis-Gründe, welcher nach Massgabe des zu entwerfenden Grundplanes nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wird, ist als Baugrund zu verwenden und der daraus gewonnene Erlös hat zur Bildung eines Baufondes zu dienen, aus welchem die durch diese Massregel dem Staatsschatze erwachsenden Auslagen, insbesondere auch die Kosten der Herstellung öffentlicher Gebäude, sowie die Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten bestritten werden sollen.

Bei der Entwerfung des bezüglichen Grundplanes und nach Meiner Genehmigung desselben bei der Ausführung der Stadterweiterung ist von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

Mit der Wegräumung der Umwallung, der Fortificationen und der Ausfüllung der Stadtgräben ist in der Strecke von der Biberbastei bis an die Umfassungsmauer des Volksgartens in der Art zu beginnen; dass längs dem Donaucanale ein breiter Quai hergestellt und der vom Schottenthore bis zum Volksgarten gewonnene Raum theilweise zur Regulirung des Exercirplatzes benützt werden kann.

Zwischen diesen gegebenen Punkten hat zunächst die Erweiterung der innern Stadt in der Richtung gegen die Rossau und die Alservorstadt zu geschehen, einerseits dem Donaucanale, andererseits der Grenzlinie des Exercirplatzes

folgend, jedoch mit Bedacht auf die entsprechende Einschliessung der im Bau begriffenen Votivkirche.

Bei der Anlage dieses neuen Stadttheiles ist zuvörderst auf die Erbauung einer befestigten Caserne, in welcher auch die grosse Militär-Bäckerei und das Stabsstockhaus unterzubringen sind, Rücksicht zu nehmen, und hat diese Caserne Achtzig (80) Wiener Klafter von der Augartenbrücke nach abwärts entfernt, in der verlängerten Axe der dorthin führenden Hauptumfassungsstrasse zu liegen zu kommen.

Der Platz vor Meiner Burg nebst den zu beiden Seiten desselben befindlichen Gärten hat bis auf weitere Anordnung in seinem gegenwärtigen Bestande zu verbleiben.

Die Fläche ausserhalb des Burghores bis zu den kaiserlichen Stallungen ist frei zu lassen. Ebenso hat der Theil des Hauptwalles (Biberbastei), auf dem die Meinen Namen führende Caserne liegt, fortzubestehen.

Die fernere Erweiterung der innern Stadt ist bei dem Kärnthnerthore und zwar auf beiden Seiten desselben in der Richtung gegen die Elisabeth- und Mondscheinbrücke bis gegen das Karolinenthor vorzunehmen.

Auf die Herstellung öffentlicher Gebäude, namentlich eines neuen General-Commandos, einer Stadtcommandantur, eines Opernhauses, eines Reichsarchives, einer Bibliothek, eines Stadthauses, dann der nöthigen Gebäude für Museen und Gallerien ist Bedacht zu nehmen und sind die hiezu zu bestimmenden Plätze unter genauer Angabe des Flächenausmasses zu bezeichnen.

Der Raum vom Karolinenthore bis zum Donaucanale soll ebenfalls frei bleiben, dergleichen der grosse Exercirplatz der Garnison vom Platze vor dem Burghore an bis in die Nähe des Schottenthores und hat letzterer an den Platz vor dem Burghore unmittelbar anzuschliessen.

Von der befestigten Caserne am Donaucanale an, bis zum grossen Exercirplatze hat in gerader Linie ein Raum von Einhundert (100) Wiener Klafter Breite frei und unbebaut belassen zu werden. Sonst soll aber im Anschlusse an den Quai längs dem Donaucanale rings um die innere Stadt ein Gürtel in der Breite von mindestens Vierzig (40) Klaftern, bestehend aus einer Fahrstrasse mit Fuss- und Reitwegen zu beiden Seiten, auf dem Glacisgrunde in der Art angelegt werden, dass dieser Gürtel eine angemessene Einfassung von Gebäuden abwechselnd mit freien zu Gartenanlagen bestimmten Plätzen erhalte.

Die übrigen Hauptstrassen sind in entsprechender Breite und selbst die Nebenstrassen nicht unter Acht Klafter Breite anzutragen.

Nicht minder ist auf die Errichtung von Markthallen und deren entsprechende Vertheilung Bedacht zu nehmen.

Zugleich ist auch bei Entwerfung des Grundplanes über die Stadterweiterung die Regulirung der innern Stadt im Auge zu behalten und daher der Eröffnung entsprechender neuer Ausgänge aus der inneren Stadt unter Bedachtnahme auf die in die Vorstädte führenden Hauptverkehrs-Linien, gleichwie der Herstellung neuer, jene Verkehrslinien vermittelnder Brücken, die geeignete Beachtung zuzuwenden.

Zur Erlangung eines Grundplanes ist ein Concurs auszuschreiben, und ein Programm nach den hier vorgezeichneten Grundsätzen, jedoch mit dem Beisatze Wien, am 20. December 1857.

zu veröffentlichen, dass im Übrigen den Concurrenten freier Spielraum bei Entwerfung des Planes gelassen werde, gleichwie sonstige hierauf bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sein sollen.

Für die Beurtheilung der eingelangten Grundpläne ist eine Commission aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Handels, ferner Meiner Militär-Centralkanzlei und der Obersten Polizeibehörde, einem Abgeordneten der niederösterreichischen Statthalterei und dem Bürgermeister der Stadt Wien, dann aus geeigneten, von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen hier erwähnten Centralstellen zu bestimmenden Fachmännern unter dem Vorsitze eines Sections-Chefs des Ministeriums des Innern zu bilden und sind drei von dieser Commission als die besten erkannten Grundpläne mit Preisen, und zwar in den Beträgen von Zweitausend, Eintausend und Fünfhundert Stück k. k. Münzducaten in Gold zu theilen.

Die hiernach als die vorzüglichsten erkannten drei Grundpläne sind Mir zur Schlussfassung vorzulegen, sowie über die weiteren Modalitäten der Ausführung unter Erstattung der bezüglichen Anträge Meine Entschliessung einzuholen sein wird.

Sie haben wegen Ausführung dieser Meiner Anordnungen sogleich das Entsprechende zu verfügen.

Franz Joseph m/p.

B.

Concursausschreibung zur Erlangung eines Grundplanes

für die mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. December 1857 angeordnete Erweiterung und Regulirung der inneren Stadt Wien.

In Folge der mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. December 1857 angeordneten Erweiterung und Regulirung der inneren Stadt Wien wird hiemit ein Concurs zur Erlangung eines Grundplanes mit dem Beisatze ausgeschrieben, dass sich die Concurrenten bei Entwerfung desselben an die, in jenem Allerhöchsten Handschreiben festgestellten und durch die Wiener Zeitung vom 25. December 1857 veröffentlichten Gesichtspunkte zu halten, im Übrigen aber freien Spielraum haben, gleichwie auch sonstige, hierauf bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sind.

Zur näheren Erörterung der den Concurrenten gestellten Aufgabe sollen nachstehende Bemerkungen dienen.

Die Absicht der Staatsverwaltung, welche das Project der Stadterweiterung unter Bedachtnahme auf die künftige Entwicklung der inneren Stadt und der Vorstädte mit möglichster Förderung zu verwirklichen anstrebt, ist bei Ausschreibung dieses Concurses dahin gerichtet, den Sachverständigen Gelegenheit zu bieten, unter Festhaltung der Allerhöchst vorgezeichneten Grundsätze, ihre Vorschläge über die Modalitäten darzulegen, nach welchen diese Erweiterung und Regulirung mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung in technischer und künstlerischer Beziehung auszuführen wäre. Die Staatsverwaltung erwartet auf diesem Wege sich des erspriesslichen Beirathes der Sachverständigen zu versichern, und in die Lage gesetzt zu werden, durch geeignete

Auswahl und Combination der gemachten Pläne die bestmögliche Grundlage für die zur technischen Ausführung der Stadterweiterung nöthigen Anordnungen zu gewinnen.

Inbesondere ist es die Aufgabe der Concurrenten, den gegebenen Raum in den angedeuteten Beziehungen und unter Beachtung der Allerhöchst vorgeschriebenen Gesichtspunkte entsprechend und zwar in der Art zu disponiren, dass die Neubauten sich sowohl an die innere Stadt, mit Bedachtnahme auf eine thunlichst anzustrebende Regulirung derselben, als auch an die Vorstädte organisch anschliessen.

Hiebei ist der Herstellung von geeigneten Verbindungen zwischen der Stadt, den Neubauten und den Vorstädten insbesondere mit Rücksicht auf die Hauptverkehrslinien der Stadt und der Vorstädte und auf eine etwaige zukünftige Erweiterung der letzteren die gebührende Beachtung zuzuwenden.

Ebenso ist auf die Herstellung der, dem wachsenden Verkehre entsprechenden Anzahl von Brücken, sowohl über den Donaucanal als den Wienfluss, dann auf die erforderlichen Communicationen mit den bestehenden und nächstens ins Leben tretenden Eisenbahnen das Augenmerk zu richten.

Die Staatsverwaltung erwartet ferner von den Concurrenten geeignete Vorschläge über die successive Durchführung des Grundplanes namentlich in der Richtung, dass, unbeschadet einer schleunigen Realisirung des Projectes, die mit einer solchen Massregel verbundenen Störungen des Verkehrs und sonstigen Unzukömmlichkeiten auf ein thunlich geringes Mass zurückgeführt werden.

Es ist die Einleitung getroffen worden, dass jedem Concurrenten zwei Katastralpläne von Wien, und zwar der eine im Massstabe von 80 Klafter auf einen Zoll, der andere im Massstabe von 40 Klafter auf einen Zoll, nebst einem Niveau-plane, auf welchem die hauptsächlichsten Niveaucoten ersichtlich gemacht sind, und einem Plane der bestehenden Casematten in den Basteien der Stadt Wien bei dem Ministerium des Innern (Wipplingerstrasse Nr. 384) verabfolgt werden.

Auf dem ersterwähnten Plane (Übersichts-Plan) hat jeder Concurrent sein Project und zugleich die Communicationen mit den Vorstädten übersichtlich darzustellen und in den zweiten Katastralplan (Situationsplan) den Grundriss seines Projectes genau einzuzeichnen. Ausserdem hat jeder Concurrent die einzelnen Gruppen seines Planes im Massstabe von 20 Klafter auf einen Zoll durch Detailpläne, soweit es zur Verdeutlichung seines Projectes nothwendig ist, zu entwickeln.

Längen- und Querprofile der Strassen müssen beigelegt werden. Bei den Längenprofilen sind die Längen im Massstabe von 20 Klafter auf einen Zoll, die

Wien, am 30. Jänner 1858.

Höhen im Massstabe von 4 Klafter auf einen Zoll darzustellen. Bei den Querprofilen ist der Massstab von 4 Klafter auf einen Zoll anzunehmen.

Jeder Concurrent hat seine Anträge in einer Denkschrift erschöpfend zu erläutern und zu begründen.

Die approximative Area der für Staats- und sonstige öffentliche Zwecke bestimmten Gebäude, deren entsprechende Disposition und Gruppierung von den Concurrenten erwartet wird, sowie einige zur Beurtheilung der Situierung dieser Gebäude dienliche Andeutungen, werden den Concurrenten bei Empfangnahme der Katastralpläne bei dem Ministerium des Innern schriftlich mitgetheilt.

Jeder Concurrent hat bei Ausarbeitung seines Projectes jedenfalls sich an die Allerhöchst vorgezeichneten Gesichtspunkte zu halten. Will ein Concurrent anderweitige, davon abweichende Vorschläge machen, so sind dieselben eventuell unter Vorlage der, die Variante darstellenden Pläne vorzubringen und zu entwickeln.

Die Concurrentenpläne sammt den erforderlichen Denkschriften sind bis längstens 31. Juli 1858 bei der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern versiegelt einzureichen; später einlangende derartige Entwürfe werden zur Concurrentz nicht angenommen.

Die Pläne sind mit einer Devise zu bezeichnen, und ist denselben ein versiegelter, und auf dem Couvert mit derselben Devise versehener Zettel, auf welchem sich die Angabe des Namens und Wohnortes des Concurrenten zu befinden hat, beizulegen. Der Überbringer erhält von der Präsidialkanzlei eine Empfangsbestätigung, in welche die bezügliche Devise aufgenommen wird.

Die rechtzeitig eingelangten Pläne werden durch 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Zur Beurtheilung dieser Pläne wird eine Commission aus Repräsentanten der k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels, der k. k. Militär-Centralkanzlei und der k. k. Obersten Polizeibehörde, ferner aus einem Abgeordneten der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, dem Bürgermeister der Stadt Wien, und aus Fachmännern gebildet.

Drei von dieser Commission als die besten erkannten Pläne (Grundpläne) werden mit Preisen, und zwar in Beträgen von Zweitausend, Eintausend und Fünfhundert Stück k. k. Münzducaten in Gold theilt.

Die mit Prämien ausgezeichneten Pläne bleiben Eigenthum der Staatsverwaltung, die nicht mit Prämien theilten Entwürfe können nach erfolgter Entscheidung, gegen Einsendung der bei der Einreichung erhaltenen Empfangsbestätigung, mit uneröffneter Devise übernommen werden.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

Als Beilage des Programms dienten folgende

Andeutungen

bezüglich jener für Staats- und sonstige öffentliche Zwecke erforderlichen Gebäude, auf welche die Concurrenten bei Ausarbeitung ihrer Projecte Rücksicht zu nehmen haben.

1. Für die befestigte Caserne in der Nähe der Augartenbrücke wird eine Grundarea von 10,000—10,600 Quadratklaftern in Anspruch genommen. Die in dem Allerhöchsten Handschreiben mit 80 Wiener Klaftern festgesetzte Entfernung der Caserne von der Augartenbrücke ist von letzterer bis zur Mitte der Caserne zu berechnen.
2. Das Gebäude für das k. k. General-Commando und die damit vereinigte Stadtkommandantur mit einer approximativen Grundarea von 2400 Quadratklaftern wäre nicht zu entfernt von der kaiserlichen Burg und ziemlich im Mittelpunkte der vorhandenen Casernen anzutragen, in welcher Beziehung auf den Jesuitenhof und den Platz vor demselben bis zur Esplanade-Strasse oder bis zum künftigen Boulevard hingedeutet wird.
Vor diesem Gebäude ist ein Platz in mässigen Dimensionen frei zu lassen.
3. Für das Opernhaus wäre eine Grundarea von 2000—2400 Quadratklaftern und
4. für das Reichsarchivsgebäude eine Grundarea von 1500—1800 Quadratklaftern in Anschlag zu bringen.
5. Das Bibliothek-Gebäude dürfte eine Grundarea von beiläufig 2000 Quadratklaftern in Anspruch nehmen.
6. Für Museen und Gallerien mit Inbegriff der geologischen Reichsanstalt wäre eine Grundarea im Gesamt-Ausmasse von 4500—5300 Quadratklaftern in Anschlag zu bringen, wovon 2000—2400 Quadratklafter auf die Gemälde-, Münz-, Antiken- und Sculpturen-Sammlungen, und eben so viel auf naturwissenschaftliche Sammlungen (zoologisches und Mineralien-Cabinet),

dann beiläufig 500 Quadratklafter auf die Unterbringung der geologischen Reichsanstalt entfallen würden.

7. Das Stadthaus, welches zur Repräsentanz, zur Abhaltung grösserer Festlichkeiten und für öffentliche Productionen bestimmt sein wird, dürfte eine Grundarea von beiläufig 2000 Quadratklaftern in Anspruch nehmen.
8. Bezüglich der Markthallen wird die entsprechende Vertheilung und Gruppierung derselben, so wie auch die Bestimmung des Flächenmasses mit Rücksicht auf die obwaltenden Bedürfnisse den Preiswerbern überlassen.
9. Ausser diesen in dem Allerhöchsten Handschreiben bereits bezeichneten Gebäuden ist auch auf zwei feste freistehende Wachthäuser (deren jedes eine Grundarea von 160 Quadratklaftern benötigt) Bedacht zu nehmen. Das eine derselben ist in der Gegend ausserhalb des jetzigen Schottenthores, das andere ausserhalb des Kärnthnerthores in der Richtung gegen das jetzige Karolinenthor anzutragen.

Endlich ist bei der Disposition des Raumes noch auf die Reservierung einer Grundarea von beiläufig 3000 Quadratklaftern für den Bau eines k. k. Arcieren-Leibgardehofes, und zwar nicht zu entfernt von der kaiserlichen Hofburg fürzudenken.

Bezüglich der, für Staats- und öffentliche Zwecke bezeichneten Gebäude ist darauf zu sehen, dass dieselben wo möglich mit der Hauptfront auf öffentliche Plätze oder durch die Boulevards gebotene breite Räume zu stehen kommen und insbesondere mit Berücksichtigung ihrer speciellen Bestimmung so viel als thunlich von allen vier Seiten freistehen.

Sonstige von den Preiswerbern allenfalls noch gewünschte Auskünfte werden denselben auf Verlangen bei dem Ministerium des Innern ertheilt werden.

Nebstdem bestand die Instruirung:

- aus 1 Katastralplan der Stadt Wien sammt Vorstädten vom Jahre 1832, in 4 Blättern;
- „ 1 Plan der inneren Stadt Wien vom Jahre 1858 mit den angrenzenden Vorstädten, in 4 Blättern;
- „ 1 Plan der inneren Stadt Wien vom Jahre 1858, in welchem die Inundationslinie vom Jahre 1830, so wie auch die Niveaulinien und Niveauconten ersichtlich gemacht sind, in 4 Blättern;
- „ 1 Plan der im Jahre 1858 aufgenommenen Niveauprofile von der inneren Stadt bis zu den Vorstädten, in 4 Blättern;

aus 1 Plan der bestehenden Casematten in den Basteien der Stadt Wien, in 9 Blättern;

- „ 1 Plan der bestehenden Wasser- und Gasröhrenleitungen, dann:
- „ 1 Plan der vorhandenen Unrathcanäle;

dessgleichen:

- „ 1 Brochure über die Wasserleitungen der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, und
- „ 1 Brochure über die Canalisirung der inneren Stadt.